

90 Jahre Frauenwahlrecht

Die Frau im politischen Plakat zur Reichstagswahl 1919

Die Wahlen zur Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 stellten nicht nur den Auftakt zur ersten deutschen Demokratie dar, sondern waren darüber hinaus Premiere für das neu geschaffene Frauenwahlrecht.

Diese Entscheidung beschreibt den vorläufigen Endpunkt eines langen Kampfes der Frauenbewegung für politische Partizipation. In Deutschland forderten die Frauen erstmals in der Revolution von 1848 öffentlich ihre Beteiligung ein. Am Ende des 19. Jahrhunderts mündeten diese Forderungen in eine Bewegung, die nicht nur für das Wahlrecht kämpfte, sondern auch die bereits vorhandenen sozialistischen und liberalen Organisationen entscheidend prägte. Während die bürgerlichen Frauenvereine jedoch erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts offensiv das Wahlrecht einforderten, findet sich dieses Verlangen schon 1891 im Erfurter Programm der Sozialdemokratie. Die bekannteste Grundlage für diese inhaltliche Ausrichtung ist das Hauptwerk des damaligen Parteivorsitzenden August Bebel, „Die Frau und der Sozialismus“.

Während die Hürden für ein politisches Engagement in Deutschland auch im 20. Jahrhundert vorerst hoch blieben, vernetzten sich die Frauenbewegungen international. So fand 1907 unter der Leitung von Clara Zetkin der erste sozialistische Frauenkongress statt. Dieses Gremium beschloss 1910 die Einführung des Internationalen Frauentages, eines ‚Kampftages‘ für das Wahlrecht. Zudem engagierten sich auch vor dem Ersten Weltkrieg viele Frauen in den Parteien im Rahmen der Wahlkämpfe.

Über den Beginn der Werbung um die politische Beteiligung der Frauen bei Wahlen informiert diese Plakatausstellung. Es werden allgemeine Wahlaufrufe sowie Werbeplakate für verschiedene Parteien gezeigt. Diese Plakate verdeutlichen den Aufbruch in die Demokratie und zeigen auch den Umgang der Parteien mit dem neuen Frauenwahlrecht. Für alle bedeutete dies eine gewisse Unsicherheit darüber, wie Frauen tatsächlich wählen würden. Daher versuchten die Parteien, unabhängig von ihrer vorherigen Einstellung zum Frauenwahlrecht, diese gesondert anzusprechen. Dabei verknüpften die Parteien ihre jeweilige Weltanschauung mit stereotypen Vorstellungen von ‚der Frau‘ – als Mutter, friedfertiges Wesen oder auch als gläubige Katholikin. Eine Ansprache, die Frauen politisch ernst nahm, findet sich hingegen eher selten.